

- Entwurf -

Kooperationsvereinbarung der Stadtwerke Solingen, der EWR GmbH und der Stadtwerke Wuppertal zur Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH

zwischen

1. Stadtwerke Solingen GmbH
Beethovenstraße 210
42655 Solingen

vertreten durch Herrn Schwarberg, Vorsitzender der Geschäftsführung

2. EWR GmbH
Neuenkamper Straße 81-87
42855 Remscheid

vertreten durch Herrn Prof. Dr. Hoffmann, Geschäftsführer

3. WSW Stadtwerke Wuppertal GmbH
Bromberger Straße 39-41
42281 Wuppertal

vertreten durch Herrn Feicht, Vorsitzender der Geschäftsführung

(im Folgenden auch als " Partner" bezeichnet)

- Entwurf -

1. Präambel

Eine an ressourcen- und energieeffizienter Produktion und Wirtschaft ausgerichtete, umfassende und integrierte Sicht- und Arbeitsweise ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen in Städten und Regionen. Dabei ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von - insbesondere eher kleinen und mittelständischen- Unternehmen durch eine Erhöhung der Ressourcenproduktivität eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung und Schaffung bestehender bzw. neuer Arbeitsplätze. Da das Bergische Land in diesem Zusammenhang einerseits ein hohes Entwicklungspotential aufweist, andererseits zahlreiche wichtige Know-how-Träger beheimatet, ist es geplant, eine Initiative zu starten, die sich folgende Leitziele gesetzt hat:

- deutliche Verbesserung der Ressourceneffizienz durch innovative Produkte und Prozesse;
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit;
- Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen;
- Partizipation am schnell wachsenden Markt für Effizienztechnologien;
- Aufbau von Ressourceneffizienz als Standortmarke.

Neben den Stadtwerken Solingen und Wuppertal sowie der EWR GmbH als zentrale Träger des Vorhabens sind weitere Akteure aus der Wirtschaft, der Wissenschaft, den Kammern und Verbänden und den drei Städten dem Vorhaben bereits verbunden.

Auch das Land Nordrhein-Westfalen befürwortet diese Kooperation und hat vielfältige Unterstützung für das geplante Vorhaben in Aussicht gestellt.

Wegen der großräumigen Vernetzung entsprechender Strukturen darf dabei der Fokus also nicht auf eine einzelne Stadt beschränkt bleiben, sondern sollte vielmehr größere Räume umfassen. Denn nur so kann eine Breitenwirkung mit

- Entwurf -

entsprechenden Größeneffekten erzielt werden. Vor diesem Hintergrund ist das gemeinsame, partnerschaftliche Vorgehen der Stadtwerke der Bergischen Großstädte Solingen, Remscheid und Wuppertal besonders geboten; daher soll diese Kooperationsvereinbarung geschlossen werden.

2. Ziele und Pflichten der Vereinbarung

Die Partner schließen diese Kooperationsvereinbarung mit den folgenden Zielen, denen sich die Partner verpflichten:

- a) gemeinsamer und diskriminierungsfreier Zugang zum Vorhaben für die Stadtwerke Solingen, die EWR GmbH und die Stadtwerke Wuppertal;
- b) gegenseitige Wertschätzung der Partner als zentrale Akteure bei allen anstehenden Arbeiten im Rahmen des Vorhabens;
- c) gleichgewichtige Vertretung des Vorhabens in der Region Bergisches Land und darüber hinaus;
- d) Vertretung des Vorhabens im jeweiligen Stadtgebiet;
- e) Verbreitung und Implementierung der Ergebnisse des Vorhabens;
- f) vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Nutzen der gesamten Region;
- g) partnerschaftliches Bemühen um öffentliche Förderung des Vorhabens durch das Land NRW und/oder die EU;
- h) gegenseitige Unterstützung bei der Organisation und Durchführung aller konkreter Arbeiten;
- i) faire Unterstützung und enge Abstimmung bei der Akquisition von Unternehmen aus dem jeweiligen Stadtgebiet der Partner für ein aktives Mitwirken an dem geplanten Vorhaben;
- j) einvernehmliche Abstimmung aller Aktivitäten.

- Entwurf -

3. Gegenstände der Vereinbarung

Um die genannten Ziele zu erreichen, werden konkret folgende Vereinbarungen getroffen:

- a) Die Stadtwerke Solingen GmbH und die EWR GmbH werden über den zu gründenden Beteiligungsverein in den Gesellschafterkreis mit entsprechenden Einflussmöglichkeiten eingebunden.
- b) Die Partner verpflichten sich, durch die Einflussnahme in den Organen der Gesellschaft die Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz weiterzuentwickeln.
- c) In der Gesellschafterversammlung und im Lenkungsausschuss werden die Vertreter der Stadtwerke Solingen und der EWR den Beteiligungsverein vertreten.
- d) Die Stadtwerke Solingen GmbH, EWR GmbH und die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH werden Mitglied in der Projektkonferenz. So haben sie die Möglichkeit, diese Projekte einzubringen, andere geeignete Projekte auszuwählen und die Weiterentwicklung der Gesellschaft operativ mit zu gestalten.
- e) Die Partner verständigen sich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.
- f) Die Partner verpflichten sich zur Vertraulichkeit ggü. privaten Gesellschaftern (wenn vorhanden) zu inhaltlichen und konzeptionellen Themen und Aufgaben der Gesellschaft.

4. Laufzeit, Kündigung

4.1 Die Laufzeit dieser Kooperationsvereinbarung ist nicht befristet.

- Entwurf -

- 4.2 Die Partner können diese Vereinbarung aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund ist u.a. die Verletzung einer wesentlichen Pflicht aus dieser Kooperationsvereinbarung.
- 4.3 Die Kündigung durch einen der Partner ist auch möglich, wenn die anderen Partner nach angemessener Frist keine konkreten Vorschläge für Projekte einbringen, die im Rahmen des Vorhabens "Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz" abgewickelt werden können.

5. Schlussbestimmungen

- 5.1 Die Partner werden im Rahmen des Vorhabens "Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz" vertrauensvoll und nach Treu und Glauben zusammen arbeiten. Sie werden dabei alle vernünftigerweise zu erwartenden Anstrengungen unternehmen, das Vorhaben zu fördern.
- 5.2 Die Partner sind einverstanden, dass gleichlautende Kooperationsvereinbarungen mit weiteren Partnern aus der Region abgeschlossen werden können.
- 5.3 Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- 5.4 Die Partner werden sich nach besten Kräften darum bemühen, etwaige Streitigkeiten, die sich aus dieser Kooperationsvereinbarung oder dem Vorhaben ergeben sollten, in direkten Gesprächen einvernehmlich zu schlichten.

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

N.N.

N.N.

N.N.